



Rathaus Umschau

Donnerstag, 25. Januar 2024

Ausgabe 018

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Demokratiebildung an Schulen: Unterstützungsangebot für Lehrkräfte	3
› Zwei Jahre „Moderation der Nacht“ – Bilanz der Fachstelle MoNa	4
› Städtische Digitalisierungsstrategie wird fortgeschrieben	6
› Infoveranstaltungen der öffentlichen Gymnasien und Realschulen	6
› Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge „European E 17“	7
› Sitzung der Stadtgestaltungskommission entfällt	7
› Ausschreibung der Stipendien für Bildende Kunst	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 26. Januar, 18 Uhr, Ismaninger Straße 29

Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der Feier 45 Jahre Freies Musikzentrum e.V.

Wiederholung

Freitag, 26. Januar, 19.30 Uhr, Isarphilharmonie, Hans-Preißinger-Straße 8

Oberbürgermeister Dieter Reiter überreicht dem Dirigenten Zubin Mehta in Anerkennung seiner außerordentlichen kulturellen Leistungen um die Musikstadt München die Goldene Ehrenmünze der Stadt. Zubin Mehta gilt im klassischen Musikbetrieb als lebende Legende. Er fungierte als Chefdirigent unter anderem des Los Angeles Philharmonic, der New Yorker Philharmoniker oder des Maggio Musicale in Florenz. Von 1998 bis 2006 wirkte er als Generalmusikdirektor der Bayerischen Staatsoper und prägte gemeinsam mit Sir Peter Jonas in dieser Ära die Musikstadt München ganz wesentlich. Seit 2004 ist er Ehrendirigent der Münchner Philharmoniker. Weitere Infos unter <https://t1p.de/zubin-mehta>.

Montag, 29. Januar, 18 Uhr, Mohr-Villa, Situlistraße 75

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk eröffnet gemeinsam mit Patric Wolf, Vorsitzender des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann), die Ausstellung der Ergebnisse des europaweiten Ideenwettbewerbs „European E 17 – Lebendige Städte“.
(Siehe auch unter Meldungen)

Dienstag, 30. Januar, 18 Uhr, Israelitische Kultusgemeinde, Hubert-Burda-Saal, St.-Jakobs-Platz 18

Bürgermeister Dominik Krause und Bürgermeisterin Verena Dietl sprechen ein Grußwort bei der Jubiläumsfeier des Stadtbunds der Münchner Frauenverbände. Das mit 66 Mitgliedsverbänden größte und älteste Frauennetzwerk Münchens feiert sein 110-jähriges Bestehen. Es wurde 1913 von Luise Kiesselbach gegründet. Der Stadtbund setzt sich mit großem ehrenamtlichem Engagement für ein friedliches und frauengerechtes München ein und macht die vielfältigen Stimmen und Interessen von Frauenvereinen und Verbänden sichtbar.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung unter <https://forms.gle/QxPsH-pvDN9SkpAnu9> ist wegen der Sicherheitskontrolle dringend erforderlich. Bitte Ausweis mitbringen.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 1. Februar, 19.30 Uhr, Mensa Grundschule/Mittelschule Schrobenhausener Straße 17 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Demokratiebildung an Schulen: Unterstützungsangebot für Lehrkräfte

(25.1.2024) Aufgrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen stellen das Referat für Bildung und Sport und die Fachstelle für Demokratie die „Handreichung zur Demokratiebildung“ aus dem Jahr 2019 den Münchner Schulen erneut zur Verfügung. Auch mit Blick auf den bevorstehenden 27. Januar, den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, soll damit die Bedeutung der Demokratiebildung nochmals unterstrichen werden.

Demokratiebildung ist ein wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Bildungsansatzes, der an den städtischen Schulen verfolgt wird. Zu diesem gehört neben der Vermittlung von Wissen auch die Persönlichkeitsbildung. Die aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie die zunehmende Verbreitung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und demokratiegefährdenden Inhalten verdeutlichen, wie wichtig die Vermittlung demokratischer Werte in der schulischen Bildung ist. Lehrkräfte stehen dabei in einem Spannungsfeld zwischen der im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) verankerten parteipolitischen Neutralitätspflicht einerseits und andererseits den in der Bayerischen Verfassung festgelegten Bildungszielen, beispielsweise der Achtung vor der Würde des Menschen, sowie der Notwendigkeit, sich angesichts aktueller gesellschaftspolitischer Debatten klar im Geiste der Demokratie zu positionieren.

Die neu aufgelegte „Handreichung zur Demokratiebildung“ soll daher die Pädagog*innen in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen. In der Handreichung werden praktische Fälle aus dem Schulalltag geschildert, etwa wenn eine Lehrkraft von Schüler*innen gefragt wird, welche Partei sie wählt. Oder wie eine Lehrkraft darauf reagieren kann, wenn ein Vertreter einer Partei den Nationalsozialismus als „eine Randnotiz“ der Geschichte bezeichnet. Diese Sachverhalte werden rechtlich eingeordnet, und wirkungsvolle (pädagogische) Handlungsmöglichkeiten werden erläutert.

Nach der erstmaligen Veröffentlichung im Jahr 2019 wurden in Rückmeldungen von Lehrkräften insbesondere diese Beispiele als hilfreich für den Schulalltag bewertet. Städtische Lehrkräfte, auch darauf wird in der Handreichung verwiesen, können bei Bedarf auch Rechtsschutzhilfe von der Stadt München erhalten – etwa wenn eine Lehrkraft wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Neutralitätspflicht auf Online-Plattformen oder in Social Media namentlich genannt und/oder beleidigt wird und es damit zu einer Persönlichkeitsrechtsverletzung im Internet kommt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die gesellschaftspolitische Situation, in der wir uns aktuell befinden, zeigt es deutlich: Wir müssen unsere demokratischen Grundwerte aktiv verteidigen. Unsere Schulen sind der Ort, an dem wir Kinder und Jugendliche am besten erreichen und für die elementaren Werte unserer Verfassung sensibilisieren können. Deshalb ist es mir ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir unsere städtischen Lehrkräfte mit der ‚Handreichung zur Demokratiebildung‘ dabei unterstützen, bei schwierigen Fragen die richtigen Antworten zu finden und Haltung zu zeigen.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Demokratiebildung an unseren Schulen ist ein zentrales Handlungsfeld im Referat für Bildung und Sport – und mir auch persönlich besonders wichtig. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass es dabei auf die täglich gelebte Praxis ankommt. Daher wollen wir die Lehrkräfte an unseren städtischen Schulen hier aktiv unterstützen und ihnen anhand von ganz konkreten Beispielen aus Alltagssituationen Handlungssicherheit geben und sie dadurch ermutigen, demokratiefeindlichen Positionen aktiv entgegenzutreten.“

Die „Handreichung für Städtische Lehrkräfte zur Demokratiebildung der Münchner Schüler*innen“ ist abrufbar unter muenchen.de/demokratiebildung.

Zwei Jahre „Moderation der Nacht“ – Bilanz der Fachstelle MoNa

(25.1.2024) Zwei Jahre nach dem Start der Fachstelle MoNa (Moderation der Nacht) ist diese zu einer wichtigen und gut vernetzten Anlaufstelle rund um das Thema Nachtleben in München geworden. Eine Bilanz ihrer Arbeit wurde heute dem Sozialausschuss des Stadtrats vorgestellt. Bürgermeisterin Verena Dietl: „Der Start von MoNa 2021 während der Pandemie war nicht einfach – aber vielleicht gerade deswegen besonders wertvoll. Das Nachtleben hat in München eine zentrale soziale und gesellschaftliche Bedeutung. Ich bin sehr froh, dass wir mit MoNa eine so gut aufgestellte zentrale Stelle für diesen Lebens- und Kulturbereich in unserer Stadt haben.“

2019 hatte der Stadtrat beschlossen, dass München eine städtische zentrale Anlauf- und Schnittstelle für alle Belange des Nachtlebens bekommen soll. Bei der Konzeption orientierte sich das Sozialreferat an den Ergebnissen aus dem von AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München)

geleiteten „Strategieprozess nächtliches Feiern“ und an anderen Städten (zum Beispiel Mannheim), welche bereits „Night Governance“-Modelle erfolgreich umgesetzt hatten.

MoNa hat mittlerweile für das Nachtleben viele verschiedene Funktionen und befasst sich mit einer großen Vielfalt an Themen. Gleich nach dem Start im Sommer 2021 kümmerte sich die Fachstelle unter der Leitung von Kay Mayer zum Beispiel darum, inwieweit die schrittweise Aufhebung von Auflagen genutzt werden könnte, um organisierte Angebote für die Münchner*innen zu schaffen, die endlich wieder feiern und eine gute Zeit im Münchner Nachtleben haben wollten.

In Kooperation mit sehr engagierten Clubbetreiber*innen und durch schnelle und flexible Mithilfe der Genehmigungsbehörden konnte über fünf Wochen hinweg das Open Air Club-Projekt „München tanzt wieder!“ veranstaltet werden – alle Veranstaltungen waren ausverkauft und die Nachtkultur wieder zurück in der Stadt.

Seit Oktober 2021 tagt der „Runde Tisch Nachtleben“ regelmäßig alle drei Monate. Das Gremium setzt sich aus sehr unterschiedlichen Organisationen, Ämtern/Behörden und Institutionen zusammen, deren gemeinsame Schnittmenge die Motivation für eine gute Entwicklung des Münchner Nachtlebens ist. Diese tauschen sich dort aus und vernetzen sich, sprechen über aktuelle und grundlegende Herausforderungen und erarbeiten gemeinsam Lösungen.

So wurde zum Beispiel die Grundlage für das Freiflächen-Veranstaltungsprojekt „MUC – Munich Urban Celebrations“ erarbeitet. Bei diesem Projekt, welches auch in 2024 fortgesetzt wird, wird es jungen Veranstaltenden vereinfacht ermöglicht, an bestimmten Terminen auf ausgesuchten Münchner Flächen Partys zu veranstalten.

MoNa gründete darüber hinaus zum Beispiel auch die Expertenrunden zu „Awareness und Sicherheit“ und „Nachtkultur für u18Jährige“. Zusammen mit verschiedenen Akteur*innen aus diesen Themenfeldern werden auch hier Ansätze und Lösungen für das jeweilige Themengebiet erarbeitet.

2023 startete das kostenfreie Mediationsangebot für Konflikte mit nächtlichem Schwerpunkt bei MoNa, das alle Münchner*innen in Anspruch nehmen können. Seit Dezember 2023 unterstützt Luzia Beer das MoNa Team mit dem Schwerpunkt Awareness im Nachtleben.

Auf zahlreichen Konferenzen und Tagungen, wie zum Beispiel der „Stadt Nach Acht“ in Berlin und Dortmund, der „About Pop“ in Stuttgart oder der „listen.to.munich“ in München, präsentierte MoNa die Bedarfe und Potenziale des Münchner Nachtlebens. In der alltäglichen Arbeit konnte und kann MoNa bei kleineren und größeren Problemen als Ansprechpartner zur Seite stehen.

Über den Instagram Kanal *mona.muenchen* gibt die Fachstelle Einblick in ihre Aufgabenfelder, ihren Alltag und freut sich über Feedback.

Städtische Digitalisierungsstrategie wird fortgeschrieben

(25.1.2024) Die Digitalisierungsstrategie der Stadt München wird fortgeschrieben und in diesem Zuge inhaltlich angepasst, ergänzt und nachgeschärft. Das hat der IT-Ausschuss des Stadtrats jetzt beschlossen. Innerhalb der mittlerweile neun Handlungsfelder haben sich in vier Bereichen besondere Erweiterungen ergeben.

So wird dem Handlungsfeld „Digital Government“ in der Verantwortung des IT-Referats die Maßnahme „Registermodernisierung“ hinzugefügt. Hierbei geht es um den nahtlosen Austausch von Registerdaten über Behörden in Deutschland und in der Europäischen Union. Indem bereits vorliegende Daten mit Einwilligung der Bürger*innen verwendet werden können, sollen Verwaltungsleistungen in Zukunft noch serviceorientierter und nutzerfreundlicher angeboten werden.

Der Bereich „Gemeinschaft und Teilhabe“ wird um ein stadtweites digitales Anliegenmanagement erweitert. Mit Informationen – beispielsweise aus Anliegen, die über eine Plattform eingehen – werden Verbesserungsvorschläge, Ideen und Hinweise von Bürger*innen aufgenommen, eine digital unterstützte systematische Bearbeitung ermöglicht sowie relevante Impulse identifiziert und umgesetzt.

Das Handlungsfeld „Infrastruktur“ wird um zwei Maßnahmen erweitert: die Digitalisierung der Entsorgungslogistik und Kreislaufwirtschaft beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) sowie die Flächennutzungsplanung und die verbindliche Bauleitplanung, die zukünftig vollumfänglich digital unterstützt werden sollen.

Schließlich wird auch das Handlungsfeld „Gesundheit und Sicherheit“ in Bezug auf die Ziele des Handlungsschwerpunkts Brand- und Katastrophenschutz angepasst.

Die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie ist bereits die vierte. Sie berücksichtigt auch die Impulse verschiedener Akteur*innen der Stadtgesellschaft. Den aktuellen Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie zeigt das Digitalisierungsradar unter <https://radar.muenchen.digital/digitalisierungsradar>.

Infoveranstaltungen der öffentlichen Gymnasien und Realschulen

(25.1.2024) Wie jedes Jahr laden Münchner Gymnasien und Realschulen vor den Hauptterminen der Einschreibungen zu Informationsveranstaltungen ein. Hier werden Eltern und Schüler*innen über Aufnahmevoraussetzungen und Angebote an ihren Schulen informiert. Die Termine hierfür finden sich auf den Internetseiten der jeweiligen Schulen.

Die eigentlichen Termine für die Einschreibungen sind am 6. Mai von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr sowie in Ausnahmefällen vom 7. bis 10. Mai. Das Referat für Bildung und Sport bittet Eltern, sich auf der Website

der gewünschten Schule zu informieren, ob diese andere Termine zur Einschreibung als die genannten anbietet. Zudem wird darum gebeten, sich ebenfalls vorab zu informieren, welche Unterlagen mitgenommen und/oder verschickt werden müssen und welche Voraussetzungen das Kind als Schüler*in erfüllen sollte.

Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge „European E 17“

(25.1.2024) Vom Gewerbegebiet zum nachhaltigen, zukunftsfähigen und resilienten Stadtbaustein. Welche Ideen haben Planer*innen aus ganz Europa für die Zukunft des Europarks? Von Dienstag, 30. Januar, bis 3. März werden die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs „European E 17 – Lebendige Städte“ in der Mohr-Villa in Freimann, Situlistraße 75, präsentiert. Am Montag, 29. Januar, 18 Uhr eröffnen Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Patric Wolf, Vorsitzender des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann), die Ausstellung.

Junge Planer*innen aus ganz Europa waren eingeladen, im Rahmen des offenen Ideenwettbewerbs „European E 17“ innovative Konzepte für die Zukunft einer Teilfläche des Münchner Europarks zu entwickeln. Insgesamt 22 Beiträge wurden eingereicht. Die Arbeit „METROpolis“ des deutsch-spanischen Teams von Studio FGGH (Marta Fernandez Cortés, Daniel Grenz, Anna-Maria Grimm, Benedikt Herz) erhielt den ersten Preis. Der Entwurf „why not on top“ von Europa Frohwein aus München in Zusammenarbeit mit Laurence Zafaranchi und Luca Schulze wurde mit einer Anerkennung ausgezeichnet.

Die Landeshauptstadt München, vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, beteiligte sich in Kooperation mit der Grundstückseigentümerin an der 17. Auflage des Ideenwettbewerbs.

Die Ausstellung in der Mohr-Villa gibt einen Überblick über die 22 Wettbewerbsbeiträge und zeigt die große Bandbreite der Ideen der jungen Planer*innen. Sie ist von Dienstag, 30. Januar, bis Sonntag, 3. März, montags von 13 bis 16 Uhr und donnerstags von 17 bis 19 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Ausstellungsräume sind leider nicht barrierefrei erreichbar.

Weitere Informationen zum European-Ideenwettbewerb für den Standort München finden sich unter muenchen.de/european17.

(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Sitzung der Stadtgestaltungskommission entfällt

(25.1.2024) Die Sitzung der Stadtgestaltungskommission am 30. Januar entfällt. Die nächste Sitzung findet am 19. März statt.



Ausschreibung der Stipendien für Bildende Kunst

(25.1.2024) Die Stadt München vergibt 2024 wieder sechs mit jeweils 8.000 Euro dotierte Stipendien im Bereich Bildende Kunst an Münchner Künstler*innen am Anfang der Professionalität. Die Stipendien werden projektbezogen, das heißt für ein konkretes Arbeitsvorhaben gewährt, das einen wichtigen Impuls für die weitere künstlerische Entwicklung geben kann. Die Bewerbungen müssen bis spätestens Donnerstag, 25. April, per E-Mail im Kulturreferat eingegangen sein. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung einer Jury.

Ausführliche Informationen zur Bewerbung sowie das Bewerbungsformular sind unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen, in der Rubrik „Ausschreibung Stipendien Bildende Kunst“, abrufbar.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 25. Januar 2024

Palästina-Flagge am Münchner Rathaus – Wie reagiert die Stadt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.11.2023

Wie hoch ist der Sanierungsbedarf in den Gebäuden der Münchens-tift?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.12.2023

Vermüllung und Rattenplage in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 8.11.2023

Palästina-Flagge am Münchner Rathaus – Wie reagiert die Stadt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.11.2023

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage teilten Sie uns mit:

„Am 11. November wurde von Unbekannten, die sich offenbar Zugang zu für Besucher gesperrten Bereichen verschafft haben, eine Palästina-Flagge vom Turm des Münchner Rathauses entrollt.

München steht an der Seite Israels, insbesondere nachdem auch unsere Partnerstadt Be`er Sheva seit dem 7. Oktober von Angriffen betroffen ist. Die Palästina-Flagge an Münchens wichtigstem Wahrzeichen stellt für all unsere Bürgerinnen und Bürger, die sich solidarisch mit dem israelischen Staat und den hier lebenden Jüdinnen und Juden zeigen, einen Schlag ins Gesicht dar.“

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Schätzt die Landeshauptstadt die Sicherheitslage in den städtischen Gebäuden und insbesondere im Rathaus im Vergleich zur Zeit vor dem 7. Oktober 2023 als verändert ein?

Antwort:

Die Immobilien der Landeshauptstadt München (LHM) sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Sie unterscheiden sich durch deren Nutzung sowie den daraus resultierenden Sicherheitsanforderungen und -bedürfnissen, welche in dienststellenspezifischen Sicherheitskonzepten umgesetzt werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07534 vom 14.12.2016 zur Beschäftigtensicherheit). Neben dem Münchner Rathaus handelt es sich hierbei u. a. um Verwaltungsgebäude, Museen, Schulen, Kindertagesstätten und Betriebshöfe. Die Sicherheitslage für alle städtischen Gebäude kann vor diesem Hintergrund nicht allgemeingültig, sondern nur dienststellenspezifisch eingeschätzt werden. Daher kann die Frage an dieser Stelle nur bezogen auf die konkrete Situation im Rathaus beantwortet werden. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Hierzu führte das Direktorium (DIR) am 6.12.2023 Folgendes aus:

„Nach Rücksprache des Direktoriums mit dem Polizeipräsidium München liegen keine konkreten Gefährdungs- oder Störungserkenntnisse für das Münchner Rathaus vor. Allerdings ist die derzeitige Lage von einem hohen Emotionalisierungs- und Mobilisierungsgeschehen, überwiegend auf Seiten des pro-palästinensischen Spektrums geprägt, weshalb mit vergleichbaren Aktionen wie der am Samstag, dem 11.11.2023 weiterhin gerechnet werden muss.“

Frage 2:

Werden im Zuge aktueller Vorkommnisse die Sicherheitsmaßnahmen in städtischen Gebäuden verschärft?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welche Kontrollen werden am Eingang zum Rathaus und bei der Auffahrt in den Rathausturm durchgeführt?

Antwort:

Während des Tages ist das Rathaus frei zugänglich. Die Rathauspforte am Marienplatz ist durch städtisches Personal besetzt. In den Abendstunden wird das Rathaus verschlossen und es erfolgt ein kontrollierter Zugang für externe Personen. In diesem Zeitraum erfolgt der Zugang über die Rathauspforte am Marienplatz und über den Eingang an der Landschaftstraße. Wenngleich das Münchner Rathaus tagsüber grundsätzlich zugänglich ist, müssen Besucherinnen und Besucher stets mit anlassbezogenen Kontrollen durch den Sicherheitsdienst rechnen. Vor dem Hintergrund des Vorfalls vom 11. November 2023 wurde das Sicherheitskonzept nochmals angepasst.

Die Sicherheitsdienstleistungen bei der Auffahrt zum Rathausturm sind aktuell wie folgt organisiert:

- Eine Sicherheitskraft ist an der Turmkasse positioniert, die seit dem Vorfall am 11.11.2023 auch situationsbezogene Taschenkontrollen durchführt.
- Zudem erfolgen durch eine weitere Sicherheitskraft wiederkehrende engmaschige Kontrollen der Besucherplattform.

Frage 4:

Wie war es den Demonstranten möglich, unbemerkt am Sicherheitspersonal vorbei auf den Turm zu kommen?

Antwort:

Der Demonstrant hat regulär eine Eintrittskarte für den Besuch des Rathauses gekauft.

Bis zum 11.11.2023 wurden Ticket-, aber abstimmungsgemäß keine Taschenkontrollen vom Sicherheitsdienst durchgeführt. Die Flagge konnte so nicht bemerkt werden.

Frage 5:

Besteht die Gefahr ähnlicher Handlungen im Rathaus oder anderen städtischen Gebäuden auch in Zukunft?

Antwort:

Wie in Frage 3 beschrieben, werden zusätzliche Maßnahmen im Rathaus durchgeführt. Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass je nach verdecktem Vorgehen ähnliche Handlungen in Zukunft vorkommen.

Frage 6:

Werden weitere Sicherheitsmaßnahmen erarbeitet, die der aktuellen Lage gerecht werden?

Antwort:

Das Rathaus betreffend erfolgt ohnehin ein regelmäßiger Austausch zwischen der Stadtverwaltung, insbesondere dem DIR und den zuständigen Sicherheitsbehörden. Im Falle einer veränderten Sicherheitslage werden so weitere Maßnahmen abgestimmt. So konnten auch die unter Antwort 3 benannten zusätzlichen Maßnahmen schnell und zielgerichtet umgesetzt werden.

Wie hoch ist der Sanierungsbedarf in den Gebäuden der Münchenstift?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.12.2023

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 15.12.2023 führen Sie Folgendes aus:

„Die Münchenstift ist eine tragende Säule der Versorgung von alten und/oder pflegebedürftigen Menschen in München und beherbergt laut Jahresbericht 2022 im Durchschnitt 2130 pflegebedürftige Personen. Die neun Alten- und Pflegeheime sowie die fünf Seniorenresidenzen haben zum Teil einen erheblichen Sanierungsbedarf und müssen vor dem Hintergrund der nicht erfüllten Einzelzimmerquote umbauen. Da sie im Eigentum der Landeshauptstadt München liegen, muss diese auch die Kosten hierfür tragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 15.12.2023 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass sich von den neun Alten- und Pflegeheimen vier Häuser im Eigentum der MÜNCHENSTIFT GmbH befinden. Hierbei handelt es sich um die Neubauten Alfons-Hoffmann-Haus, Haus St. Maria Ramersdorf und Haus an der Effnerstraße sowie das Haus an der Franz-Nißl-Straße, welches sich derzeit im Bau befindet.

Das Haus Heilig Geist und das Haus an der Tauernstraße sind stiftungseigene Häuser, die an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachtet sind. Heilig Geist ist generalsaniert und für das Haus an der Tauernstraße entsteht derzeit ein Neubau.

Bei den sich im Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM) befindenden und an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachteten Häuser handelt es sich um das Haus St. Josef, das Haus St. Martin und das Haus an der Rümmanstraße.

Das Bestandsgebäude Hans-Sieber-Haus an der Manzostraße spielt bei dieser Betrachtung eine spezielle Rolle, da für die Bewohner*innen dieses Hauses der Neubau an der Franz-Nißl-Straße entsteht. Grundstück und Gebäude des Neubaus, in das dann ca. Anfang 2025 die Bewohner*innen des Hans-Sieber-Hauses umziehen werden, befinden sich im Eigentum der MÜNCHENSTIFT GmbH. Allerdings muss nach dem Umzug über die Zukunft des Bestandsgebäudes an der Manzostraße, das sich im Eigentum

der LHM befindet, und die weitere Nutzung des Grundstücks, das vermögensmäßig der nicht-rechtsfähigen Stiftung „Münchener Altenhilfe-Fonds“ zugeordnet ist und mit Gemeinbedarf belegt ist, entschieden werden. Deren Rechtsträgerin ist die LHM, vertreten durch das Sozialreferat.

So müsste ggf. der Abriss des Gebäudes von der LHM geplant und finanziert bzw. über eine mögliche Zwischennutzung für Personalwohnen entschieden werden.

Der Pachtvertrag mit der MÜNCHENSTIFT GmbH endet mit dem Umzug.

Bei den im Antrag genannten fünf „Seniorenresidenzen“ handelt es sich um die beiden in die Jahre gekommenen Altenwohnheime Karl-Rudolf-Schulte- und Margarete-von-Siemens-Haus sowie die beiden Häuser für Selbständiges Wohnen Bürgerheim und Mathildienstift. Diese vier Häuser für Wohnen (und nicht fünf) befinden sich im Besitz verschiedener Stiftungen und werden ebenfalls durch die Stiftungsverwaltung im Sozialreferat betreut.

Frage 1:

Gibt es bereits einen Sanierungsplan für die Immobilien der Münchenstift?

Antwort:

Für die Immobilien der MÜNCHENSTIFT GmbH ist kein Sanierungsplan erforderlich, da es sich dabei um Neubauten handelt, die in sehr gutem baulichem Zustand sind.

Sanierungsbedürftig sind die Häuser St. Josef, Rümmanstraße und St. Martin, die sich im Eigentum der LHM befinden, sowie die beiden Wohnheime und das Mathildienstift mit Stiftungen als Eigentümerinnen. Für diese Häuser liegen derzeit nur sehr grobe, von der MÜNCHENSTIFT GmbH in Auftrag gegebene Projektstudien vor.

Für das Haus St. Josef besteht ein Etat für Planungskosten. Hier wurde im Juni 2023 ein Vertrag zwischen der MÜNCHENSTIFT GmbH und der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) unterzeichnet, um mit ersten Bestandsuntersuchungen und Planungen zu beginnen. Sobald auf Seiten des Baureferats und des Kommunalreferats die in der Vollversammlung vom 20.12.2023 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 11500 genehmigten Stellen besetzt sind, können die beiden Fachreferate die vorhandenen Planungen weiterführen und auswerten. Den nahtlosen Projektverlauf „Sanierung St. Josef“ zu gewährleisten, stand zunächst im Vordergrund.

Hinsichtlich des Personal- und Finanzbedarfs zur Aufnahme der Planungen Rümmanstraße und St. Martin setzt sich das Sozialreferat ins Benehmen

mit den zuständigen Referaten, damit eine Anmeldung im Rahmen der Haushaltsplanung 2025ff gewährleistet ist.

Erst wenn die Planungen für alle Häuser begonnen werden können und damit ein Überblick geschaffen werden kann, können qualifiziertere Kostenschätzungen und eine Sanierungsplanung – inkl. möglicher Sanierungs- bzw. Finanzierungsszenarien – erstellt werden. In dieser können dann auch mögliche Planungen für die beiden stiftungseigenen Wohnheime und das Mathildienstift miteinbezogen werden.

Das Sozialreferat ist sich selbstverständlich seiner Verantwortung bzgl. der zeitlichen Anforderungen weiterer Planungsinitiativen sowie der Erstellung belastbarer Kostenermittlungen bewusst, hier aber auf die Zuarbeit der beteiligten Referate angewiesen. Zur Abstimmung haben bereits verschiedene Gespräche mit den verschiedenen Referaten bei der Aufsichtsratsvorsitzenden stattgefunden und diese werden auch im Jahr 2024 fortgeführt.

Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten für die Sanierung bzw. den Umbau der Häuser der Münchenstift (bitte Aufschlüsselung pro Jahr für die nächsten 10 Jahre)?

Antwort:

Aufgrund des Planungsstandes, der sich in der absoluten Anfangsphase befindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Kostenschätzung über die Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen abgegeben werden. Auch die beiden Fachreferate raten davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt Kostenschätzungen abzugeben, die in keiner Weise realistisch und belastbar sind.

Frage 3:

Wann und in welcher Reihenfolge soll saniert werden?

Antwort:

Wie bereits in den Antworten zu Frage eins und zwei dargestellt, befindet sich das Haus St. Josef in der ersten Planungsphase. Bei den anderen Häusern wurde noch nicht mit den Planungen begonnen. Aus diesem Grund können derzeit keine Aussagen zur Reihenfolge einer Sanierung getätigt werden.

Frage 4:

Sind die Kosten für die Sanierung bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm der Stadt hinterlegt? Falls nicht – warum?



Antwort:

Die Planungsmittel für das Haus St. Josef für die ersten beiden Jahre sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) bereits eingetragen. Die Sanierungsvorhaben Rümmanstraße, St. Martin, Mathildienstift und die beiden Wohnheime wurden aber in der Liste der „Großen Vorhaben“ vermerkt. Für Beschlüsse und damit Eintragungen in das MIP fehlen noch die notwendigen Grundlagen.

Weitere Informationen können auch der Beschlussvorlage „Zukunft der an die MÜNCHENSTIFT GmbH verpachteten Häuser sowie Finanzierungsbeschluss für entsprechendes Personal und weitere Planungskosten für das Haus St. Josef“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 11500, Vollversammlung vom 20.12.2023) entnommen werden.

Vermüllung und Rattenplage in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 8.11.2023

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

In diesem Jahr wurde mehrmals in der Presse berichtet, dass sich im Stadtgebiet von München Ratten zu einer Plage ausweiten, so z. B. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-schaedlinge-rattenplage-kammerjaeger1.6273544?reduced=true> (SZ 5. Oktober 2023) <https://www.tz.de/muenchen/stadt/laim-ort43357/gross-muenchen-wie-katzen-rattenplage-laimerbahnhof-sie-sind-so-92072394.html> (tz 11. Februar 2023)

Außerdem wurde der Stadtratsgruppe der AfD ein Aushang in der Dietzenhofstraße (Wohnblock mit PV) im Harthof zugesandt, der zwei Fotos eines Restmülltonnenunterstands zeigt, in dem der Müll auf dem Boden vor den Abfalltonnen abgelegt wurde. Der Aushang enthält einen Appell zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung durch die Bewohner.

Darüber hinaus ist der Stadtratsgruppe der AfD bekannt, dass z. B. der Spielplatz am Mariannenplatz im Lehel über mehrere Monate im Sommer dieses Jahres wegen Rattenbefall gesperrt war. Ratten gelten als Überträger von schweren Infektionskrankheiten. Da sie aufgrund ihrer Eigenschaft bevorzugt im Bereich menschlicher Siedlungen nisten, stellen sie grundsätzlich eine Gefahr für die Bevölkerung dar und sind gemäß den infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen zu bekämpfen.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zu-geleitet.

Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Baureferats wie folgt:

Frage 1:

Seit wann tritt das Problem der Rattenplage in München verstärkt auf?

Antwort:

Ratten im Stadtgebiet München gibt es seit jeher. Ratten sind Kulturfolger des Menschen. Dort, wo Lebensmittelabfälle, Speisereste und sonstiger Unrat achtlos entsorgt werden, halten sich Ratten bevorzugt auf.

Zur Anzahl liegen dem Gesundheitsreferat keine Informationen vor.

Frage 2:

Was sind aus Sicht der Stadt die Ursache für diese Entwicklung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welche Hotspots in München sind besonders von Vermüllung und Rattenbefall betroffen?

Antwort:

Ratten halten sich besonders gerne dort auf, wo sie geeignete Nist- und Nahrungsmöglichkeiten vorfinden. Das sind vor allem die Innenstadtbereiche, Parks und Grünflächen, Badeseen, Gärten, Fluss- und Kanalläufe.

Das Baureferat hat uns zum Thema Vermüllung folgende Antwort zukommen lassen:

„Auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen des Vollanschlussgebietes sowie in den öffentlichen Grünanlagen Münchens gibt es keine Müll-Hotspots.“

Frage 4:

Was unternimmt die Stadt dagegen, der permanent steigenden Vermüllung in der Stadt entgegenzutreten?

Antwort:

Das Baureferat hat uns folgende Antwort zukommen lassen:

„Die städtische Straßenreinigung reinigt gemäß der Straßenreinigungssatzung (S 240). Die Reinigung der Grünanlagen und Entleerung der Behälter ist im Rahmen des Grünanlagenunterhalts gängige Praxis und wird durch eigenes Personal und durch externe Dienstleister gewährleistet. Eine permanente steigende Vermüllung in der Stadt kann aus Sicht der Straßenreinigung und des Grünanlagenunterhalts nicht bestätigt werden.“

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt ergriffen, um öffentliche Plätze, wie z. B. Spielplätze vor Vermüllung und Rattenbefall zu schützen?

Antwort:

Das Gesundheitsreferat beschäftigt mehrere Hygienekontrolleure, die eingehende Meldungen bezüglich Ratten im Stadtgebiet München sofort überprüfen, insbesondere wenn es sich um häufig frequentierte Plätze oder Spielflächen für Kinder handelt. Werden die gemeldeten Fälle verifiziert, wird umgehend eine angemessene Bekämpfungsmaßnahme veranlasst und deren Ausführung überwacht. Zudem führen die städtischen Hygienekontrolleure an häufig betroffenen Stellen auch Vorsorgekontrollen durch.

Das Baureferat hat uns zum Thema Vermüllung folgende Antwort zukommen lassen:

„Siehe Antwort Frage 4.“

Frage 6:

Wie werden diese Maßnahmen umgesetzt und weiterverfolgt?

Antwort:

Die jeweiligen Eigentümer*innen bzw. die zuständigen Liegenschaftsverwaltungen beauftragen spezialisierte Fachfirmen zur Bekämpfung von Rattenbefällen. Die Maßnahmen der jeweiligen Schädlingsbekämpfungsunternehmen werden von den städtischen Hygienekontrolleuren begleitet und überwacht. Erst wenn das städtische Personal die nachhaltige Befallsfreiheit feststellen kann, ist eine Bekämpfungsmaßnahme abgeschlossen. Da Ratten sich ihrer natürlichen Art entsprechend von einem Ort zum nächsten bewegen, werden vorsorglich auch immer zusätzliche Kontrollen der näheren Umgebung von Befallsörtlichkeiten durchgeführt.

Das Baureferat hat uns zum Thema Vermüllung folgende Antwort zukommen lassen:

„Siehe Antwort Frage 4.“

Frage 7:

Welche Kosten sind hierfür in den letzten fünf Jahren angefallen?

Antwort:

Das Baureferat hat uns als zuständige Liegenschaftsverwaltung folgende Antwort zukommen lassen:

„Im mehrjährigen Mittel werden für die rd. 1.300 öffentlichen Grünanlagen mit ihren rd. 800 Spielplätzen und rd. 500 ha Straßenbegleitgrün jährlich für die Reinigung ca. 2,7 Millionen Euro aufgewendet.“

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 25. Januar 2024

One in – two out

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Bürokratie abbauen – Prozesse optimieren

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Bürokratie abbauen durch Rückmeldung, Evaluation sowie zeitliche Befristung von Verwaltungsvorschriften in eigener Entscheidungshoheit

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Regulierungskostenprüfung

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Automatisierung repetitiver Tätigkeiten in der Verwaltung durch Künstliche Intelligenz (KI) – Bürokratie abbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyn Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Innovative Partnerschaften eingehen zur Beschleunigung der Digitalisierung und des Bürokratieabbaus bei der LHM

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyn Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Routineaufgaben automatisieren mit KI-Support

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyn Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Information über die Landeshauptstadt oder Werbung für den OB als Person?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.01.2024

One in – two out

Der Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung wird aufgefordert, dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, welche - mindestens zwei - Verwaltungsvorschriften in eigener Entscheidungshoheit bei Neueinführung einer neuen Verwaltungsvorschrift entfallen können.

Begründung

Überbordende Bürokratie, zahlreiche zusätzliche Regeln und Anforderungen führen dazu, dass die Verwaltung sich selbst blockiert und die Bürgerinnen und Bürger darunter leiden. Es ist demnach das Prinzip einzuführen, dass bei Einführung einer neuen Verwaltungsvorschrift in eigener Entscheidungshoheit mindestens zwei andere Vorschriften entfallen müssen.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Leo Agerer

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.01.2024

Bürokratie abbauen – Prozesse optimieren

Der Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung wird aufgefordert, alle Referentinnen und Referenten anzuweisen, innerhalb eines Vierteljahres konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung und Optimierung von Prozessen zur Effizienzsteigerung im eigenen Haus zu unterbreiten.

Begründung

Überbordende Bürokratie, zahlreiche zusätzliche Regeln und Anforderungen, die sich die Verwaltung selbst auferlegt oder durch den Stadtrat auferlegt bekommt sowie ineffektive Prozesse lähmen die Verwaltung und binden unnötig Kapazitäten. Deshalb wäre es an der Zeit, dass der Oberbürgermeister höchstpersönlich die „Entbürokratisierung“ zur Chefsache macht und eine klare Anweisung dazu mit einer Fristsetzung von drei Monaten an die berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erteilt. Zu denken ist beispielsweise an die schlichte Streichung unnötig verkomplizierender Vorschriften oder die Vereinfachung derer, indem sie in einfacher Sprache formuliert werden. Eine weniger komplizierte und vom Fachjargon freigehaltene Sprache versetzt alle in die Lage, auch tatsächlich damit arbeiten zu können.

Darüber hinaus sind Auflagen, die Antragstellern gemacht werden, stets auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen. So kann es beispielsweise nicht sein, dass ein in einer Parkbucht aufgestelltes Heizmobil mit einer Leuchtbarke gesichert und zweimal täglich durch das aufstellende Unternehmen kontrolliert werden muss. Das sind Auflagen, die an der Realität und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen vorbeigehen.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Leo Agerer

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.01.2024

Bürokratie abbauen durch Rückmeldung, Evaluation sowie zeitliche Befristung von Verwaltungsvorschriften in eigener Entscheidungshoheit

Der Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung wird aufgefordert, die Referate anzuweisen, nach der Neueinführung von Verwaltungsvorschriften in eigener Entscheidungshoheit binnen eines Jahres Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger einzuholen und diese zu evaluieren, um die Sinnhaftigkeit und Zielgenauigkeit der Vorschrift bewerten und ggf. nachsteuern zu können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nützliche Hinweise, die zur Abschaffung oder Vereinfachung überflüssiger oder mit sehr hohem Aufwand behafteter Vorschriften geben, werden prämiert.

Darüber hinaus werden Verwaltungsvorschriften generell nur noch befristet eingeführt.

Begründung

Überbordende Bürokratie, zahlreiche zusätzliche Regeln und Anforderungen, die sich die Verwaltung selbst auferlegt oder durch den Stadtrat auferlegt bekommt sind nicht immer nur sinnvoll. Das stellt sich jedoch erst in der täglichen Anwendung heraus. Daher kann es sinnvoll sein, einen kontinuierlichen Prozess der Rückmeldung und Evaluierung von Verwaltungsvorschriften zu etablieren, um festzustellen, welche Vorschriften effektiv sind und welche überarbeitet oder aufgehoben werden müssen. Zudem müssen Verwaltungsvorschriften so gestaltet sein, dass sie flexibel genug sind, um auf sich ändernde Umstände und Bedürfnisse reagieren zu können, ohne dass eine umfassende Überarbeitung erforderlich ist. Befristete Verwaltungsvorschriften führen darüber hinaus automatisch zur Evaluation, ob der weitere Gebrauch sinnvoll ist.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für sehr gute Vorschläge prämiert werden.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Leo Agerer

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.01.2024

Regulierungskostenprüfung

Die Stadtverwaltung wird angewiesen, Vorschriften in eigener Entscheidungshoheit, die neu eingeführt werden, auf die daraus resultierenden Kosten für die Verwaltung, aber auch für die davon Betroffenen zu prüfen.

Begründung

Die Einführung einer systematischen Prüfung der Kosten, die mit neuen Vorschriften in eigener Entscheidungshoheit verbunden sind, kann dazu beitragen, unnötige Belastungen für Unternehmen und Bürger zu vermeiden.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Leo Agerer

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.01.2024

Automatisierung repetitiver Tätigkeiten in der Verwaltung durch Künstliche Intelligenz (KI) - Bürokratie abbauen

Die Stadtverwaltung prüft, in welchen Bereichen der Verwaltung der Einsatz von KI zur Automatisierung repetitiver Tätigkeiten sinnvoll und machbar ist.

Begründung

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Verfügbarkeit von Künstlicher Intelligenz (KI) ergeben sich neue Möglichkeiten, die Effizienz und Effektivität unserer Stadtverwaltung zu steigern. Ein vielversprechender Ansatz ist die Automatisierung repetitiver Tätigkeiten durch den Einsatz von KI.

Repetitive Aufgaben, die einen erheblichen Teil der Arbeitszeit zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch nehmen, könnten durch KI-Systeme übernommen werden. Dies würde nicht nur die Effizienz unserer Verwaltung erhöhen, sondern auch die Mitarbeiter entlasten und ihnen ermöglichen, sich auf komplexere, kreative und bürgerorientierte Aufgaben zu konzentrieren.

Die CSU-FW-Stadtratsfraktion bittet deshalb die Stadtverwaltung zu prüfen, in welchen Bereichen der Verwaltung der Einsatz von KI zur Automatisierung repetitiver Tätigkeiten sinnvoll und jetzt schon (z.B. mit Hilfe des KI Competence Centers des IT-Referats) machbar ist. Dabei sollte auch die Bewertung der technischen Machbarkeit und der Kosten-Nutzen-Relation, die Berücksichtigung von ethischen und rechtlichen Aspekten sowie die Entwicklung eines Implementierungsplans, einschließlich der Schulungen für Mitarbeiter, berücksichtigt werden.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges
Stv. Fraktionsvorsitzende

Leo Agerer
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.01.2024

Innovative Partnerschaften eingehen zur Beschleunigung der Digitalisierung und des Bürokratieabbaus bei der LHM

Die Stadtverwaltung prüft, ob und wie innovative Partnerschaften mit dem privaten Sektor und der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit etabliert werden können, um die Digitalisierung und den Bürokratieabbau mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Verwaltung der Landeshauptstadt München zu beschleunigen.

Begründung

Die Digitalisierung und der Einsatz von KI bieten enorme Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz und Servicequalität der Stadtverwaltung, v.a. in Zeiten von Fachkräftemangel. Um diese Potenziale voll auszuschöpfen, ist es notwendig, innovative Ansätze zu verfolgen. Das im IT-Referat bei der Stabstelle Data&Innovation angesiedelte KI Competence Center baut derzeit stadtinternes Know-how im Bereich KI und Machine Learning auf. Die ambitionierten Pläne kollidieren jedoch gezwungenermaßen mit knappen Hardware-Ressourcen, die selbst eine Kommune wie die Landeshauptstadt München aus eigener Kraft nicht stemmen kann. Der Einsatz der neuen KI-Modelle benötigt nämlich eine enorme Rechenleistung. Eine solche ist allerdings mit hohem finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Der private Sektor und die AKDB verfügen über umfangreiches Know-how und Ressourcen in den Bereichen KI und Digitalisierung, die die LHM nutzen kann, um effektive KI-Lösungen in der Verwaltung zu entwickeln und umzusetzen. Durch solche Partnerschaften kann die LHM von den neuesten technologischen Entwicklungen profitieren, ihre Prozesse optimieren und die Bürokratie abbauen.

Die CSU-FW-Stadtratsfraktion bittet die Stadtverwaltung, zu prüfen, ob und wie solche Partnerschaften mit dem privaten Sektor und der AKDB etabliert werden können und wie diese die KI-Strategie der LHM sinnvoll und kosteneffizient unterstützen könnten. Dabei sollen die Bereiche identifiziert werden, in denen der Einsatz von KI und die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor besonders vorteilhaft für den Bürokratieabbau und die Optimierung repetitiver Prozesse sein kann. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer modernen, effizienten und bürgerorientierten Stadtverwaltung.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges

Stv. Fraktionsvorsitzende

Leo Agerer

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



25.01.2024

Routineaufgaben automatisieren mit KI-Support

Bei einer Vertragsverlängerung der derzeitigen Office Suite der Landeshauptstadt München oder einer entsprechenden Neuausschreibung wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung eine KI-Unterstützung für Routineaufgaben integriert.

Falls eine Integration von KI-Funktionen auch im bestehenden Vertragsverhältnis zugeschalten werden kann, wird dies ermöglicht.

Begründung

Künstliche Intelligenz hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht und erweist sich in zunehmend mehr Zusammenhängen als nützlich. Hierzu zählen auch unterstützende Funktionen im Bereich üblicher Bürotätigkeiten wie Terminorganisation, das Erstellen von Textbausteinen und die (teil-)automatisierte Analyse großer Datenmengen. Um qualifiziertes und knappes Personal bei der Stadtverwaltung von Routineaufgaben zu entlasten und die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen, sollen künftig marktübliche KI-Funktionen in der Bürosoftware der LHM aktiviert werden. Eventuelle Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen sind zu berücksichtigen.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Leo Agerer
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges
Stv. Fraktionsvorsitzende

Hans-Peter Mehling
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.01.2024

Anfrage:

Information über die Landeshauptstadt oder Werbung für den OB als Person?

Die Landeshauptstadt München stellt unter der Rubrik „Die Stadt informiert“ wöchentlich in Münchner Zeitungen diverse Leistungen, Neuerungen oder Änderungen vor.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele dieser Anzeigen wurden im Jahr 2023 geschaltet, aufgeschlüsselt nach Zeitungen?
2. Auf wie vielen Anzeigen war der Oberbürgermeister im Jahr 2023 zu sehen, auf wie vielen die 2. Bürgermeisterin, auf wie vielen die 3. Bürgermeisterin bzw. der 3. Bürgermeister?
3. Die Grenze zwischen Information und personenbezogener Werbung ist fließend und überschreitet nach unserer Meinung das notwendige Maß. Warum werden die Anzeigen nicht ohne personenbezogene Fotos der Stadtspitze gemacht?
4. Wer entscheidet letztendlich über den Inhalt und Layout dieser Anzeigen?
5. Welcher Preis wurde für diese Anzeigen im Jahr 2023 bezahlt?
6. Welcher Preis hätte in etwa bezahlt werden müssen, wenn man auf personenbezogene Fotos gänzlich verzichtet hätte?
7. Werden auch in anderen Zeitungen oder Zeitschriften oder Online Anzeigen der Landeshauptstadt München geschaltet, für die bezahlt werden muss? Falls ja, in welchen Medien und zu welchen Preisen, jeweils bezogen auf das Jahr 2023.

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Nicola Holtmann, Stadträtin